



Sprühende Youngster, kreative Kassen Genügend Innovationen im Gesundheitswesen

Der Innovations-Konvent zeigte: An Innovationen mangelt es im Gesundheitswesen nicht. 28 Teilnehmer stellten auf dem Event ihre Projekte vor.



Die Deutsche Krebsgesellschaft, vertreten durch Dr. Simone Wesselmann (l.) und Dr. Anna Winter, hat mit ihrem Zertifizierungssystem den Medizin-Management-Preis 2013 gewonnen. Platz zwei belegt das Telemedizin-Projekt des Pomerania e.V.

Eine Bombe ins Gesundheitssystem werfen – das empfahl Dr. Müschenich in der Diskussion um die Reformfähigkeit des Gesundheitswesens auf dem Gesundheitswirtschaftskongress in Hamburg. Das Auditorium verstand dies zutreffend als Metapher. Einig war man sich zudem über die Zähigkeit des Systems.

Innovationsquell Krankenkassen

Dass es auch anders geht, bewiesen die Teilnehmer des Innovations-Kon-

vents: Sie stellten 28 ausgefeilte und oft schon realisierte Ideen vor, mit denen sie sich für den Medizin-Management-Preis beworben haben – von Forschung und Kooperationen über Qualitätssicherung und IT bis hin zu Kommunikation und Human Resources. Nicht alle Klischees wurden dabei bedient: Im aktuellen Jahr haben die Gesetzlichen Krankenkassen besonders viele Innovationsprojekte eingereicht. Institutionen, die den wenigsten für übermäßig innovativ gelten.

System mit Beharrungskraften

So mancher der Innovatoren, allerdings, hat es schon erlebt: Viele alte Player schnappen zu, wenn eine Innovation ihr traditionelles Territorium bedroht – und bremsen auf diese Weise junge Startups oftmals aus. Denn für Innovatoren im hiesigen Gesundheitswesen gibt es keine Schutzzone. „Dabei wäre das,“ so Dr. Peter Müller, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Gesundheit, „allemaal besser als Bomben ins System zu werfen.“

Alle Preisträger, die Wettbewerber und deren Projekte sowie eine Fotogalerie finden Sie unter www.mm-preis.de.



Dr. Ralph Eric Kunz,
Geschäftsführer der Catagonia
Capital GmbH

Innovationsbremse Europa

Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft und der Anstieg der Gesundheitskosten verstärken die Notwendigkeit von Innovationen im Gesundheitssektor. Eine zunehmende Rolle spielen hierbei Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie das Internet.

Diesen Bereich dominieren junge Startups. Die Rahmenbedingungen des europäischen Gesundheitsmarkts sind für sie aber eher schlecht: Statt transparenter Marktmechanismen erwarten sie unübersichtliche Zulassungsverfahren und Zuständigkeiten sowie lange Erstattungswege; statt globaler IT-Standards ein Flickenteppich lokaler Sonderlösungen.

Um Innovationen zu ermöglichen, sind transparente und schnelle Erstattungs- und Zulassungsprozesse sowie strategische Kooperationen zwischen Unternehmen, Ärzten, Kliniken und Gesundheitskassen nötig. Startups müssen Akteure, die für Innovationen offen sind, leicht identifizieren und kontaktieren können. Dazu bedarf es neuer Netzwerke, die mit den klassischen verzahnt werden müssen, und Initiatoren, die bereit sind, den Startups den Weg durch den unübersichtlichen Dschungel des Gesundheitsbereichs zu ebneten.

Themen in dieser Ausgabe:

- **Menschen mit Behinderungen sind im Job weiterhin benachteiligt**
Teilhaberbericht 2013: noch ein langer Weg zu einer inklusiven Gesellschaft
- **Praxistipp: Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern gut abwägen**
Heilmittelwerbegesetz lässt teilweise Interpretationsspielräume offen

Medizinklimaindex: Aufwärtstrend hält an

Die Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten (PP) in Deutschland beurteilen ihre wirtschaftliche Lage und die Perspektiven für die kommenden sechs Monate positiver als noch im Frühjahr 2013. Das zeigt der Medizinklimaindex (MKI) Herbst 2013 der Stiftung Gesundheit mit einem Gesamtwert von -2,6 (Frühjahr: -6,4). Damit setzt sich der Aufwärtstrend vom Frühjahr 2013 fort.

Einzig die Ärzte sind mit einem MKI von -9,6 pessimistischer als im Frühjahr (-9,2). Die Zahnärzte bleiben mit einem MKI von +15,6 optimistische Spitzenreiter (Frühjahr: +8,9) und auch die PP blicken mit einem MKI von +6,3 positiv in die Zukunft (Frühjahr: -7).

Die detaillierten Ergebnisse können Sie auf www.stiftung-gesundheit.de → Webcode „MKI“ nachlesen.

Nachrichten für Ärzte online und mobil Ärzte Zeitung geht auf verändertes Leseverhalten ein

Wer sich im Jahr 2013 aktuell informieren will, greift nicht nur auf Tageszeitungen zurück, sondern nutzt zunehmend Online-Medien mit Smartphone und Tablet-PC. Aktuelle Befragungen zeigen: Das gilt auch für Ärzte.

Online steigende Leserzahlen

Die „Ärzte Zeitung“, seit 1982 eines der führenden Nachrichtenmedien für Ärzte, hat diese Entwicklung von Anfang an aktiv begleitet: Seit 1996 ist die Zeitung mit einer eigenen Website online. aerztezeitung.de verzeichnet mittlerweile 1,8 bis 2,3 Millionen Seitenaufrufe und rund eine Million Besucher im Monat. Seit November 2012 erscheint zudem täglich

eine eigene Ausgabe „Ärzte Zeitung digital“ für das iPad.



Die Ärzte Zeitung reagiert auf bröckelnde Leserzahlen bei Printausgaben der Ärztemedien: mit Nachrichten auf allen Kanälen.

Auszeichnung für Ärzte Zeitung digital

Seit September 2013 können nun auch die Nutzer von Android-Tablets auf das mobile Angebot der Ärzte Zeitung zurückgreifen. So ist das Fachmedium nun auf allen Kanälen verfügbar. Für die „Ärzte Zeitung digital“ hat der Verlag die Auszeichnung „Fachmedium

des Jahres“ der Deutschen Fachpresse für das beste mobile Angebot erhalten.

Gastautor Hauke Gerlof ist stellvertretender Chefredakteur und Ressortleiter Wirtschaft bei der Ärzte Zeitung.

Für ein inklusive(re)s Deutschland

Stiftung Gesundheit trägt zum Teilhabebericht 2013 bei

Der Teilhabebericht 2013 der Bundesregierung beschreibt die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Der Teilhabebericht ist ein Instrument der Bundesregierung, um die Inklusion in Deutschland voranzubringen.

Inklusion in die Realität umsetzen

Statistisch gesehen sei Deutschland auf dem Weg zu einer inklusive(re)n Gesellschaft: Im



Mit Auswertungen aus der Arzt-Auskunft wurden die Abschnitte des Teilhabeberichts 2013 zur Gesundheitsversorgung gefertigt.

Jahr 2011 startete die Bundesregierung die Dachkampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention besagt: Der Staat soll die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen schützen. In Deutschland soll der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung helfen, die Bestimmungen der

Konvention in die Realität umzusetzen. Die Veröffentlichung eines Teil-

haberichts gehört zu den Bestandteilen des Nationalen Aktionsplans.

Ein langer Weg bis zur Inklusion

Die Erhebung 2013 zeigt, dass hierzulande eine Million Menschen mit Behinderungen erwerbstätig sind. Sie zeigt aber auch: Menschen mit Behinderungen arbeiten oft in Teilzeit, verdienen im Schnitt zu wenig und sind häufig überqualifiziert für ihren Beruf. „Der Weg zu einem inklusiven Deutschland ist also noch weit“, so Dr. Peter Müller, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Gesundheit. Die Stiftung stellte der Bundesregierung für die Fertigung des Teilhabeberichts Angaben aus der Arzt-Auskunft zur Verfügung.

Medizinprodukte, Datenschutz, Aufklärung Kernthemen des 14. Deutschen Medizinrechtstags

Haftungsfragen im Bereich der Ärzte und Medizinprodukte-Hersteller sowie Schweigepflicht und Datenschutz bildeten die Schwerpunktthemen auf dem 14. Deutschen Medizinrechtstag, der vom 6. bis 7. September 2013 in Berlin stattfand. Das Symposium stand unter dem Motto:

„Risiko Arzt – Risiko Patient“. Der bundesweit tätige Verein der Medizinrechtsanwälte hatte dazu Vertreter aus Justiz, Ärzteschaft, Verbänden und Politik eingeladen.

Risiken des Gesundheitswesens: von Aufklärung bis Telemedizin

Wie Patienten künftig von neuen vernetzten Behandlungsmöglichkeiten profitieren können, skizzierte Josef Hecken, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundes-



Der Moderator Karl-Dieter Möller ist ehemaliger Leiter der ARD-Rechtsredaktion.

ausschusses. Kritik an einer unzulänglichen Überwachung von Medizinprodukten äußerte Medizinrechtsanwalt Jörg Heynemann. Und gleich mehrere Referenten warnten vor der schleichenden Aushöhlung der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes durch den technischen Fortschritt in der Telemedizin. Mit dem für Ärzte und Anwälte gleichermaßen wichtigen Thema „Sprache und Aufklärung“ setzte Dr. Britta Specht, Vorsitzende des Medizinrechtsanwälte e.V., den Schlusspunkt.

Gastautor Karl-Dieter Möller moderierte den 14. Deutschen Medizinrechtstag.

Bildergalerie und alle Vorträge unter www.deutscher-medizinrechtstag.de

Arzt-Auskunft auch auf Smartphones

Die Stiftung Gesundheit hat ihr Online-Verzeichnis aller niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland überarbeitet. Stets im Blick: die Nutzerfreundlichkeit. So erleichtern ein zentrales Eingabefeld, übersichtlichere Ergebnislisten und Profilseiten die Orientierung.

Barrierefrei in frischem Design

Screenreader-Optimierung und Erklärtexte in Leichter Sprache sorgen für Barrierefreiheit. Zudem passt sich die Website nun automatisch den Anforderungen der verschiedenen Endgeräte an. Durch dieses „Responsive Design“ ist eine uneingeschränkte Nutzung mit Smartphones und Tablets möglich.

Die Website ist neu, die Adresse bleibt gleich: Sie finden die Arzt-Auskunft weiterhin unter www.arzt-auskunft.de



Rechtstipp: Faltenbehandlung liegt außerhalb des zahnärztlichen Aufgabenbereichs

Zahnärzte dürfen im Gegensatz zu Heilpraktikern keine Botoxbehandlungen durchführen. Das hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 18. April 2013 (Az.: 13 A 1210/11) entschieden.

Zahnärzte dürfen nur im Mund- und Kieferbereich behandeln

Im konkreten Fall wollte eine Zahnärztin Falten durch das Unterspritzen mit Botox behandeln. Sie sah dies im Rahmen ihrer Tätigkeit. Die Richter widersprachen der Klägerin: Die Ausübung des Zahnarztberufs konzentrierte sich auf das Feststellen

und Behandeln von Krankheiten im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Kosmetische Eingriffe seien nur zulässig, sofern sie als Begleitbehandlung notwendig werden.

Heilpraktiker dürfen Botox spritzen – Zahnärzte nicht

Die Klägerin wollte die Behandlung außerhalb des Mundbereichs durchführen. Hierfür reiche die zahnärztliche Approbation nicht aus, so die Richter. Demnach brauchen Zahnärzte eine Heilpraktiker-Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 2 HPG, um solche Behandlungen durchführen zu dürfen.

HelpApp: Gesundheitsinfos auf einen Blick

Die HelpApp der Deutschen BKK ermöglicht Patienten, alle wichtigen persönlichen Gesundheitsinformationen gebündelt auf ihrem Smartphone zu speichern – etwa Angaben zu Ärzten, Medikamenten und Apotheken. Aber auch in Notfallsituationen ist die Anwendung ein wertvoller Helfer: Sie greift auf die Suche von Notfall-Ambulanzen in der Arzt-Auskunft zurück. So wissen die Nutzer der HelpApp im Ernstfall sofort, wo sie Hilfe bekommen.

Die kostenlose App ist auf Android- und iOS-Systemen verfügbar: im App-Store nach „Deutsche BKK“ suchen.

Buchtipp: The German Health Care System Gesundheitssystem verständlich auf Englisch erklärt

RSA, DMP und HWG: Seit Norbert Blüm 1989 den Begriff der Gesundheitsreform prägte, gab es rund ein-tausend kleinere staatliche Eingriffe. Einen prägnanten Überblick über das Gestern und Heute des Deutschen Gesundheitssystems bietet das im September 2013 erschienene Taschenbuch „The German Health Care System – A Concise Overview“. Verständlich erklärt das Buch speziell Ausländern das deutsche Gesundheitssystem und dessen Besonderheiten.

Historische Hintergründe und neue Entwicklungen prägnant dargestellt

Der Ratgeber vermittelt auf 300 Seiten ein umfangreiches Basiswissen. Neben strukturellen Grundlagen und historischen Hintergründen informiert er über die neuesten Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen. Das Buch eignet sich somit für Akteure der Gesundheitsbranche aus aller Welt, die sich die Grundlagen des

Gesundheitssystems in Deutschland aneignen möchten – von Wirtschaft bis Wissenschaft. Das Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) beispielsweise legt in Deutschland den rechtlichen Rahmen für die Werbung in der Heilmittelbranche fest und bildet auf diese Weise die Basis des Verbraucherschutzes im Gesundheitswesen.



Obermann et al. (Hrsg.): „The German Health Care System – A Concise Overview“, Der Ratgeberverlag, ISBN 978-3-93168816-5, für 39,95 Euro.

Nähere Informationen: www.german-health-care-system.de

Publizistik-Preis 2014 ausgeschrieben

Gesucht:
Herausragende
Veröffentlichungen im
Medizinjournalismus

Dotierung: 3.000 Euro

Einsendeschluss:

17.01.2014

Anmeldeunterlagen sowie
Preisträger der Vorjahre unter:
www.stiftung-gesundheit.de

→ „Publizistik-Preis“

Praxistipp: Im Zweifel auf Vorher-Nachher-Bilder verzichten Neues Heilmittelwerbe-gesetz lässt Spielräume

Ärzte dürfen nach der Novelle des Heilmittelwerbe-gesetzes (HWG) von 2012 mit Vorher-Nachher-Bildern werben. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Celle mit seinem Urteil vom 30. Mai 2013 bestätigt (Az. 13 U 160/12).

Bilder nur für notwendige Eingriffe erlaubt

Ein Zahnarzt hatte mit Vorher-Nachher-Bildern für Gebiss-Sanierungen geworben. Die Patientenbilder waren in diesem Fall erlaubt, so die Richter.



Rechtsanwalt Dr. Thomas Motz aus Lübeck: Vorher-Nachher-Werbung für rein ästhetisch begründete Eingriffe bleibt verboten.

Die Begründung: Man könne der Werbeaussage deutlich entnehmen, dass die Behandlung medizinisch notwendig war und nicht etwa aus rein ästhetischen Gründen erfolgte.

Abbildungen: oft ist weniger mehr

Doch in einigen Punkten bleibt unklar, was erlaubt ist: „Die Begriffe ‚missbräuchlich‘, ‚irreführend‘ und ‚abstoßend‘, die in novellierten HWG auftauchen, enthalten erhebliche Wertungsspielräume“

me“, so Rechtsanwalt Dr. Thomas Motz, Justitiar der Stiftung Gesundheit. So sei selbst für Wettbewerbsrechtler oft kaum abzusehen, wie ein Gericht eine Werbeaussage einstufen werde. „Daher ist es im Zweifel besser, auf Vorher-Nachher-Bilder zu verzichten.“

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)